

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **177 (2011)**

Heft 12

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

liche Reaktion verschiedener sicherheitspolitischer Publikationsorgane, darunter der ASMZ, die sich geweigert haben, die Auffassungen dieser beiden «Vordenker» zu publizieren. Was die beiden Offiziere aufzeigen wollen, hat mit «bürgerkriegsähnlichen Szenarien» nichts zu tun, auch nicht mit Schiessen auf Mirlbürger, sondern mit dem Mut, auch Undenkbare zu denken, um im Extremfall nicht überrascht zu werden. Offenbar sind solche kritischen Denker nicht gefragt. Ich weiss, wovon ich spreche.

Die Verfassung spricht Klartext

Man wird den Eindruck nicht los, dass die Verfassungsartikel zur Inneren Sicherheit vielen Verantwortungsträgern kaum bekannt sind oder – was schlimmer wäre – dass sie diese Artikel aus Angst vor den Kantonen und der möglichen Brisanz nicht wahrnehmen wollen. Siehe die vier zitierten Artikel der Bundesverfassung:

Was ist zu tun?

1. Es ist zu hoffen, dass die Antwort des Bundesrates auf das Postulat Malama klar zum Ausdruck bringt, dass die Kantone in der normalen Lage für die Innere Sicherheit verantwortlich sind; dass aber ebenso klar die Verantwortung von Parlament und Bundesrat zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen dargestellt wird. Wenn nicht, müsste die Antwort des Bundesrates im Parlament entsprechend kommentiert werden.
2. Bundesrat und Parlament müssen bewusst konfrontiert werden mit ihrer Verantwortlichkeit für die Innere Sicherheit. Früher hätte eine solche Problemstellung Gegenstand einer Gesamtverteidigungsübung sein können. Heute müsste ein analoges Übungsgefäss gefunden werden.
3. Es braucht auf Stufe Armee klare Konzepte, wie die vier Verfassungsartikel zur Inneren Sicherheit umgesetzt werden sollen und müssen. Dazu sind Bedrohungsszenarien zu entwickeln, aus denen Ein-

satzdoktrin und Leistungsprofile abzuleiten sind. Die operativen Dokumente der Armee sind entsprechend zu ergänzen. Kader und Truppen sind auf dieser Basis auszubilden.

4. Es ist völlig inkonsequent, wenn armeefreundliche Kreise vielfach einseitig auf den Artikel 58 der Bundesverfassung mit der dort verankerten Verteidigungsbereitschaft pochen und dabei die Artikel zur Inneren Sicherheit völlig ausser Acht lassen. Bedrohungsbezogen ist aktuell deren Umsetzung vordringlicher als die Schaffung einer hohen Verteidigungsbereitschaft. Die Innere Sicherheit ist eine hohe «Raison d'être» für die Armee. Man muss sie wahrnehmen und erklären. ■



Korpskommandant aD
Simon Kuchler
e. Kdt Geb AK 3
Vizepräsident Pro Militia
6422 Steinen SZ

VSAM
Verein Schweizer Armeemuseum
Association du musée suisse de l'armée
Associazione del museo svizzero dell'esercito
Associazioni dal museum svizzer da l'armada

Der VSAM unterstützt die Sammlung Historisches Material der Schweizer Armee und setzt sich für die Schaffung eines künftigen Armeemuseums ein. Helfen Sie mit, die Geschichte zu erhalten, werden Sie Mitglied!

Zudem steht ein grosses Angebot an Militär-Literatur bereit und bei der einzigen offiziellen Verkaufsstelle sind (fast) alle Schweizer Uniformabzeichen erhältlich. Die Bücher- sowie Abzeichenlisten sind im Internet abrufbar. Unterlagen zur Mitgliedschaft können Sie per Mail oder per Post anfordern. Machen Sie mit!

www.armeemuseum.ch
Mail: information@armeemuseum.ch - shop@armeemuseum.ch
Postadresse: VSAM - Postfach 2634 - CH 3601 Thun

Mit Ihrer Werbung treffen Sie bei uns immer ins Schwarze!

Tel. 044 908 45 61

+ASMZ
Sicherheit Schweiz

Verlag Equi-Media AG
Brunnenstrasse 7
8604 Volketswil
www.asmz.ch



WIR VERSCHAFFEN IHNEN ÜBERRASCHENDE AUFTRITTE.

Ein Job bei der Kantonspolizei Zürich ist etwas vom Spannendsten und Vielseitigsten, was Sie mit sich und Ihrer Zukunft anfangen können. Die Ausbildung (bei vollem Lohn!) ist anspruchsvoll, der Berufsalltag abwechslungsreich und die Karriere vielfältig. Haben Sie einen Schweizer Pass und sind Sie zwischen 20 und 35 sowie sportlich und gesund? Dann sollten Sie sich näher informieren über diese attraktive Zukunftsperspektive – via Coupon, per Telefon 0800 827 117 oder auf www.kapo.zh.ch



ICH WILL MEHR WISSEN! Senden Sie mir bitte Ihre ausführlichen Informations- und Bewerbungsunterlagen.

Anrede Frau Herr

Name _____

Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Ich besitze das Schweizer Bürgerrecht ja nein

Einsenden an: Kantonspolizei Zürich, Personalgewinnung, Postfach, 8021 Zürich